

## Teil III – Zusammenfassung der Schulversorgung im Landkreis

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für die Entwicklung eines möglichst wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassendes Bildungsangebotes sein. Die Aufstellung des aktuellen Schulentwicklungsplanes erfolgte unter Zugrundelegung der allgemeinen Planungsabsichten und eines Planungshorizontes von fünf Jahren.

In diesem Zusammenhang waren die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Darüber hinaus wurde beabsichtigt, ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherstellen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels wurden zum Anlass genommen, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten. Der Landkreis setzt sich das Ziel, die Schullandschaft bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die große Bedeutung der Schulentwicklungsplanung wurde dabei erkannt und die zyklische Fortschreibung in das Leitbild integriert.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich für den Landkreis bis zum Jahre 2040 stetig fortsetzen, aber nicht so schnell wie erwartet. Die derzeitigen Zuzüge aus Berlin und den osteuropäischen EU-Staaten verzögern den Prozess. Auch die zukünftige Entwicklung innerhalb des Landkreises verläuft räumlich stark differenziert. Die Veränderungen der Bevölkerungszahl und -struktur hat weitreichende Auswirkungen auch auf den Bildungsbereich und verlangt daher ein altersdifferenziertes Bildungsmanagement.

### 1 Zusammenfassung nach wohnortnahen Schulformen und Bildungsgängen

Für ein möglichst wohnortnahes Schulangebot hat die Landesentwicklungsplanung eine Erreichbarkeit der Mittelzentren festgelegt. Mit der Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an den Mittelzentren gelingt gleichzeitig eine bessere Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der übergemeindlich wirkenden Bildungsangebote. Die Kommunen haben im Rahmen einer Satzung für jeden Bildungsgang einen Schulbezirk bestimmt und das kommunale Zuständigkeitsgebiet unter diesen Maßgaben zugeordnet.

Tabelle 1: Standortverteilung der Schulformen in öffentlicher Trägerschaft auf die Kommunen

Kommune	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Förderschule	Oberstufenzentrum	Volks-hochschule
Am Mellensee	2					
Baruth/Mark	1					
Blankenfelde-Mahlow	4	1	1	1		
Dahme/Mark	1	1				
Großbeeren		1 <sup>1</sup>				
Jüterbog	2	1	1	2		
Luckenwalde	3	1	1	1	1	1
Ludwigsfelde	3	1	1	2	1	
Niederer Fläming	1					
Niedergörsdorf	1					
Nuthe-Urstromtal	2					
Rangsdorf	2	1	1			
Trebbin	2	1				

<sup>1</sup> Oberschule mit Grundschulteil

Zossen	4	2 <sup>2</sup>				
Summe	28	10	5	6	2	1

Vor dem Hintergrund, dass die Mittelzentren als teilregionale Bildungszentren die Bevölkerung des Mittelbereiches versorgen, wurden die Planungsbereiche an den vier bestehenden Mittelzentren (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Zossen) ausgerichtet.

Tabelle 2: Verteilung der Schulformen auf die Mittelzentren

Schulform	MZ Jüterbog	MZ Luckenwalde	MZ Ludwigsfelde	MZ Zossen	Durchschnitt
Grundschule	5	7	7+1	7	6,75
Oberschule <sup>3</sup>	2	2	3	3	2,5
Gymnasium	1	1	2	1	1,5
Förderschule	1	1	3		1,25

In jedem Mittelzentrum befindet sich mindestens eine Grundschule pro Kommune. Die Verteilung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen von mindestens zwei je Mittelzentrum ist ebenfalls gewährleistet. In jedem Mittelzentrum ist mindestens auch eine gymnasiale Oberstufe vorhanden.

Weil sich die Schulentwicklungsplanung an den Vorgaben der Landesplanung orientiert, kann von einem wohnortnahen Schulangebot ausgegangen werden. Allerdings ist die Zumutbarkeit der Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Schüler zu sehen. An dieser Stelle weicht die Zumutbarkeit in der Schülerbeförderung von den Orientierungswerten des Landesentwicklungsplanes ab. Eine Verringerung der Grenzen der Zumutbarkeit ist aufgrund der großflächigen Ausdehnung einiger Kommunen jedoch nicht möglich.

In der Vergangenheit haben sich verstärkt Sorgeberechtigte für einen gemeinsamen Unterricht entschieden. Hinsichtlich der Umsetzung des gemeinsamen Lernen/der Integration kann für Teltow-Fläming festgestellt werden, dass immer mehr Schüler am gemeinsamen Unterricht teilnehmen und vielerorts alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe durch das gemeinsame Lernen realisiert werden. Förderschulen existieren aus diesem Grund nur noch in drei von vier Mittelzentren. Ein wohnortnahes Angebot existiert nicht bei den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ sowie „Autismus“. Hier ist der Landkreis auf die überregionalen Förderzentren im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald und der Landeshauptstadt Potsdam angewiesen. Perspektivisch sollten für den wohnortnahen gemeinsamen Unterricht gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Beschulung an den Regelschulen durchzuführen. Die Chance der Persönlichkeitsentwicklung ist in gemischten Lerngruppen besonders hoch. Laut KONZEPT ZUM GEMEINSAMEN LERNEN (2016) soll zukünftig der Richtwert 25 Schüler pro Klasse festgesetzt werden. Diese Belegung wird jedoch derzeit im Landkreis schon oft überschritten. Eine niedrige Klassenfrequenz wäre jedoch Voraussetzung für eine individuelle Förderung. Wenn die Jahrgangsstufen zu hoch besetzt sind, leidet die Unterrichtsqualität für alle Schüler.

Für die Hochbegabtenförderung stehen leider zu wenige Angebote im Landkreis zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Inklusionsgedanken aus der UN-Behindertenrechtskonvention, dass alle Schüler unabhängig von individuellen Lernvoraussetzungen gemeinsam eine Schule besuchen können, muss auch diese Thematik geprüft und neu überdacht werden. Ein erster Grund dafür wäre die derzeitige Schaffung einer Bildungsauslese. Oft werden nur Kinder mit bildungsnahen Familienhintergrund gefördert, weil sie von Hause aus eine gute Vorbildung besitzen. Wer hingegen nicht häuslich gefördert wird, bleibt damit

<sup>2</sup> einschließlich Gesamtschule

<sup>3</sup> einschließlich Gesamtschule und Oberschule mit Grundschulteil

automatisch auf der Strecke. Wenn durch die Inklusion verstärkt auf eine individuelle Förderung gesetzt wird, dann sollte dies sowohl bei lernschwachen als auch bei hochbegabten Schülern erfolgen. Nur so wird sichergestellt, dass die Inklusionstheorie alle Schüler erreicht. Ein zweiter Grund wären die Parameter für die Errichtung der Leistungs- und Begabtenklassen. Reichen zum Beispiel die Mindestzahlen für eine Errichtung nicht aus, wird die Klasse nicht eröffnet. Was passiert dann mit diesen Schülern? Entweder lernen sie in einer Regelklasse oder sie besuchen eine andere Schule mit einer entsprechenden Förderklasse. Hier unterstützen zwei wichtige Aspekte zusätzlich die Prüfanforderung. Einerseits müssen die bis dahin schon sozial auffälligen Hochbegabten ihr vertrautes Umfeld verlassen. Damit wird ihnen und ihren Sorgeberechtigten eine weitere enorme psychische Last auferlegt. Es tritt einerseits eine zusätzliche Belastung der Sorgeberechtigten ein, was wiederum zu einer Verstärkung der Bildungsauslese führt. Ein weiterer Grund ist der Wechsel der hochbegabten bzw. leistungsstarken Schüler an ein Gymnasium nach der 5. Klasse. Dieser Wechsel widerspricht eindeutig dem System der sechsjährigen Grundschule. Andererseits kommt es zu einer weiteren finanziellen Belastung der Betroffenen. Es erhöhen sich nicht nur die Schülerbeförderungskosten des Landkreises.

Um gemeinsam die regionale Bildungsinfrastruktur im Sinne des gemeinsamen Lernens weiterzuentwickeln, erscheint dringend notwendig, ressourcenübergreifend zu agieren. Aus diesen Gründen wird empfohlen, eine Steuer- oder Lenkungsgruppe mit verschiedenen Akteuren aus Verwaltung (Schule, Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales) sowie Politik, Eltern- und Behindertenvertretungen sowie staatlichem Schulamt Brandenburg an der Havel zu installieren

Angebote der beruflichen Weiterbildung und des zweiten Bildungsweg werden durch das Oberstufenzentrum und die Volkshochschule in den einwohnerstärksten Mittelzentren Luckenwalde und Ludwigsfelde vorgehalten. Neben den eigenen Räumlichkeiten nutzt die Volkshochschule auch Klassenräume der kreislichen Schulen sowie Räume von Kooperationspartnern, um wohnortnahe Bildungsangebote zu ermöglichen.

Im Landkreis werden in der Sekundarstufe I die Schulabschlüsse angeboten:

- einfache Berufsbildungsreife,
- erweiterte Berufsbildungsreife,
- Fachoberschulreife und
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

In der Sekundarstufe II sind kreisweit folgende Schulabschlüsse möglich:

- die Fachhochschulreife und
- die allgemeine Hochschulreife.

Zusammenfassend wird damit ein wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes Bildungsangebot im Landkreis festgestellt.

## **2 Zusammenfassung nach den Zielen der Raumordnung**

Die derzeitige Verteilung der Schulformen und -standorte widerspricht nicht den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Zentrumsausstattung. Das wurde bei der Betrachtung der Nutzung der in der Region vorhandenen Beschulungsmöglichkeiten festgestellt. Obwohl einige Ausnahmen im Landkreis vorhanden sind, besteht ein ausgewogenes Bildungsangebot.

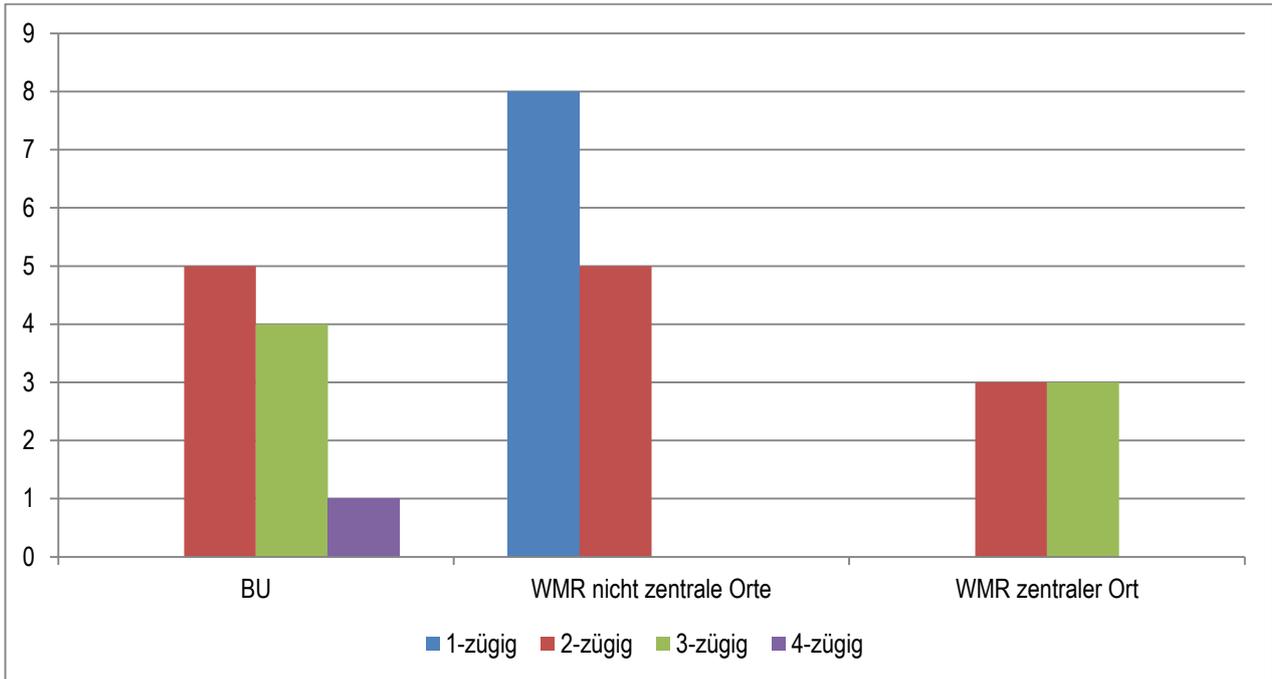
## **3 Zusammenfassung nach Schulbedarf**

Die Mindestzügigkeit ist Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb im Grundschulbereich. Die überwiegende Zahl der Grundschulen ist im Berliner Umland und in den zentralen Orten des weiteren

Metropolenraums zwei- bis dreizügig. In den nicht zentralen Orten des weiteren Metropolenraums ist die Mehrzahl der Grundschulen jedoch einzügig. Das verdeutlichen die nachfolgenden Abbildungen.

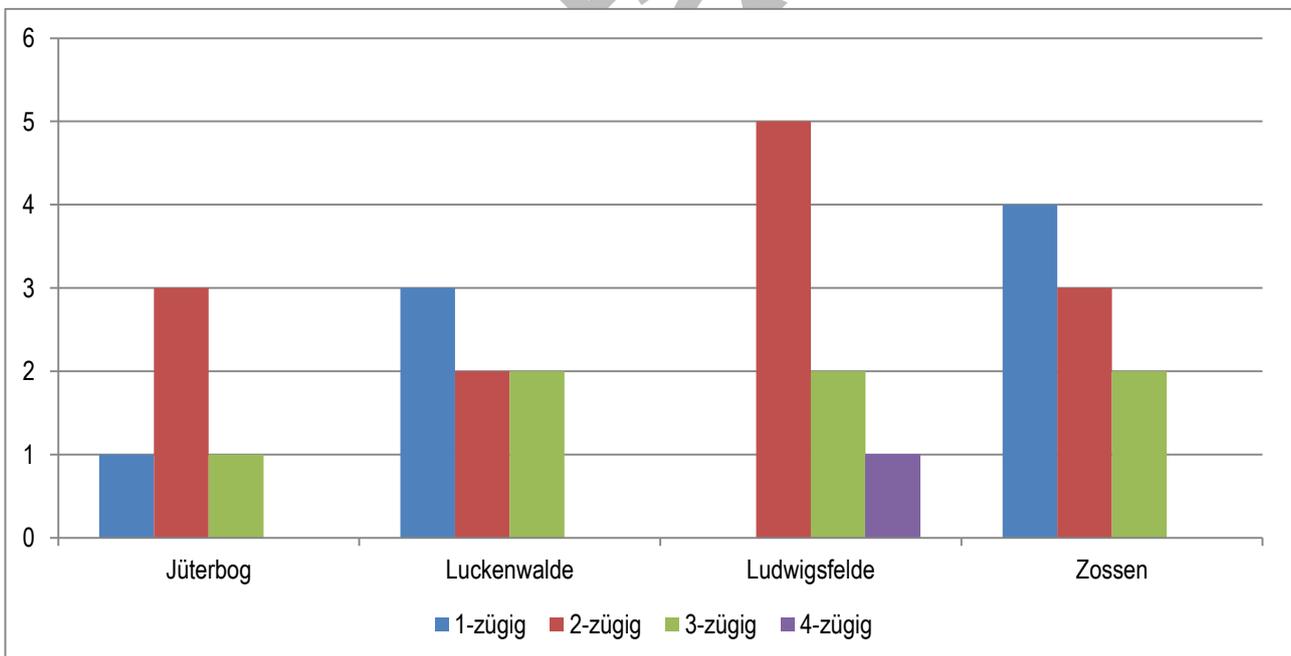
Arbeitsfassung

Abbildung 1: Durchschnittliche Grundschulgrößen und Zügigkeiten nach Teilräumen



Im Durchschnitt verfügen die Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 über 11,59 Klassen oder 1,96 Züge mit 252,07 Schülern. Die Klassenfrequenz beträgt damit durchschnittlich 21,7 Schüler.

Abbildung 2: Durchschnittlich Grundschulgrößen und Zügigkeiten in den Mittelzentren



Im Berliner Umland sind die Grundschulen deutlich größer. Sie haben im Durchschnitt 14,63 Klassen oder 2,43 Züge mit 330,63 Schülern. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 22,5 Schülern. Im weiteren Metropolitanraum sind die Grundschulen entsprechend kleiner. Sie verfügen durchschnittlich über 10,43 Klassen oder 1,81 Züge mit 222,14 Schülern. Die größte Grundschule befindet sich in Ludwigsfelde, die kleinste in Jüterbog.

Die Oberschulen des Landkreises weisen im Durchschnitt im Schuljahr 2015/2016 über 10,73 Klassen bzw. zwei Züge mit 238,73 Schülern auf. Die Klassenfrequenz beträgt damit durchschnittlich 22,24 Schüler. Im

Berliner Umland verfügen die Oberschulen durchschnittlich über 10,53 Klassen bzw. zwei Züge mit 234,75 Schülern. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt hier bei 22,3 Schülern. Im weiteren Metropolenraum besitzen die Oberschulen bei fast gleichliegenden Mittelwerten eine höhere Klassenfrequenz. Sie haben im Durchschnitt 10,86 Klassen bzw. zwei Züge mit 341 Schülern. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 31,4 Schülern. Die größte Oberschule im Landkreis befindet sich in Ludwigsfelde, die kleinste in Rangsdorf.

Die eine Oberschule mit Grundschulteil liegt im Berliner Umland (Großbeeren) und weist im Schuljahr 2015/2016 über 8 Klassen bzw. drei Züge mit durchschnittlich 212 Schülern auf. Die Klassenfrequenz beträgt damit durchschnittlich 26,5 Schüler.

Im weiteren Metropolenraum existiert eine Gesamtschule (Dabendorf). Sie weist im Schuljahr 2015/2016 durchschnittlich über 20 Klassen oder fünf Züge mit 517 Schülern auf. Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt 25,85 Schüler.

Für den Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung wird ein Rückgang der Schülerzahlen an der Grundschule „Ingeborg Feustel“ in Blankenfelde erwartet. Aus den mitgeteilten Einschülern könnte sich für die Grundschulen in Werbig, in Luckenwalde (Friedrich-Ludwig Jahn), in Stülpe, in Trebbin und in Zülichendorf ein Anstieg an Schülerzahlen ergeben. Für alle anderen Grundschulen bleiben die Schülerzahlen relativ stabil bzw. wurden seitens der Schulträger im Grundschulbereich keine detaillierten Angaben<sup>4</sup> gemacht. Für die Oberschulen wird ein Rückgang der Schülerzahlen in Dahme/Mark, Jüterbog, Trebbin sowie an den Gymnasien Ludwigsfelde und Rangsdorf erwartet. Relativ gleichbleibende Schülerzahlen wurden für die Oberschule mit Grundschulteil Großbeeren, die Oberschulen Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde, Rangsdorf und Wünsdorf sowie das Gymnasium Luckenwalde errechnet. Aus dem Anwahlverhalten aus dem Erstwunsch könnte sich für die Oberschule Luckenwalde, die Gesamtschule Dabendorf sowie die Gymnasien Jüterbog und Blankenfelde ein Anstieg an Schülerzahlen ergeben.

Es wird eingeschätzt, dass alle bestehenden Schulstandorte im Planungszeitraum 2017–2022 gesichert bleiben.

#### **4 Zusammenfassung nach Schulraumbedarf**

Auf eine Prüfung der Einhaltung der Raumprogrammempfehlungen in den Förderschulen wurde verzichtet, da mit Einsetzen der Inklusionsbestrebungen der gemeinsame Unterricht ausgebaut wurde. Viele Regelschulen, in denen gemeinsamer Unterricht stattfindet oder eine flexible Eingangsphase existiert, weisen Raumbedarf aus. Aufgrund der individuellen Beeinträchtigungen sind auch individuelle Hilfen notwendig. Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Förderschwerpunktes sind die Barrierefreiheit der Schulgebäude sowie die Herrichtung spezieller Räume für die persönlichen Bedürfnisse der beeinträchtigten Schüler. Hier besteht ein erheblicher Verbesserungsbedarf. Erschwerend bei den Betrachtungen zeigt sich, dass die derzeit gültigen Raumprogrammempfehlungen des Landes nicht auf Inklusion eingestellt sind.

Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Raumprogrammempfehlungen des Landes Brandenburg an den Schulen des Landkreises auch im kommenden Planungszeitraum umgesetzt werden.

---

<sup>4</sup> Stadt Jüterbog, Stadt Ludwigsfelde, Gemeinde Rangsdorf, Stadt Zossen

## 5 Zusammenfassung nach den Mittelzentren des Landkreises

Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem im Mittelzentrum des Berliner Umlandes (Ludwigsfelde, 16 Standorte) und den beiden Mittelzentren des weiteren Metropolenraumes (Luckenwalde und Zossen, 11 Standorte). Im Mittelzentrum Jüterbog existieren 9 Standorte.

Es ist ein Rückgang der Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen seit 2000 zu verzeichnen. Mit 28 Prozent liegt er jedoch noch unter dem Landesdurchschnitt (32 Prozent) und damit im Mittelfeld der Berliner Umlandkreise. Die Zahl der Schulabgänger ist mit etwa ein Fünftel geringer zum Land zurückgegangen; Abiturienten um ein Viertel. Daneben gab es einen unterdurchschnittlichen Rückgang an Berufsschülern (KREISPROFIL TF, 2015).

Tabelle 3: Verteilung des Schulangebotes auf die Mittelzentren

Schulform	MZ Jüterbog	MZ Luckenwalde	MZ Ludwigsfelde	MZ Zossen	Durchschnitt
G	5	7	7+1	7	6,75
S	2	2	3	3	2,5
OG	1	1	2	1	1,5
FG/FL	1	1	3		1,25

### 5.1 Mittelzentrum Jüterbog

Sechs Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft an vier Standorten (Jüterbog, Dahme/Mark, Blönsdorf, Werbig) stehen im Grundschulbereich zur Verfügung. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Jüterbog sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 13 Klassen. Weiterhin existiert eine evangelische Grundschule in Jüterbog.

Möglichkeiten eines Schulbesuchs im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bestehen an zwei Oberschulen (Dahme, Jüterbog) und einem Gymnasium (Jüterbog). Aufgrund der Entfernungen im Amt Dahme/Mark und der Gemeinde Niedergörsdorf zum Gymnasium in Jüterbog nutzen einige Schüler die vorhandenen Kapazitäten in den Nachbarlandkreisen Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark. Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Jüterbog sind langfristig zwei- bis vierzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 11 bis 14 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird hier eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Jüterbog) sowie eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Jüterbog) vorgehalten. Diese Schulen sind weiterhin von Bestand.

### 5.2 Mittelzentrum Luckenwalde

Sieben Schulstandorte (Luckenwalde, Woltersdorf/Stülpe, Zülichendorf, Blankensee, Trebbin) stehen im Grundschulbereich zur Verfügung. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Luckenwalde sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 20 Klassen.

Möglichkeiten eines Schulbesuchs im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bestehen an zwei Oberschulen (Luckenwalde, Trebbin) und einem Gymnasium (Luckenwalde). Neben dem Gymnasium besteht die Möglichkeit, am beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrums den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife zu erwerben. Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Luckenwalde sind langfristig zwei- bis vierzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 16 Klassen.

Im Landkreis Teltow-Fläming wird für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Luckenwalde) vorgehalten. Diese Schule bleibt weiterhin von Bestand.

### **5.3 Mittelzentrum Ludwigsfelde**

Im Mittelzentrum Ludwigsfelde gibt es im Grundschulbereich sieben Standorte (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Mahlow). Ein weiterer Grundschulstandort ist in einer Oberschule integriert (Großbeeren). Darüber hinaus existiert eine evangelische Grundschule in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Ludwigsfelde sind langfristig zwei- bis sechszügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 2 bis 27 Klassen.

Für den Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stehen drei Oberschulen (Ludwigsfelde, Großbeeren, Dahlewitz) und zwei Gymnasien (Ludwigsfelde, Blankenfelde) zur Verfügung. Schüler der Sekundarstufe I haben sich in den letzten Jahren in weiterführenden Schulen in Teltow und Potsdam angemeldet. Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Ludwigsfelde sind trotzdem langfristig zwei- bis fünfzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 16 bis 18 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Landkreis Teltow-Fläming zwei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Ludwigsfelde, Mahlow) sowie eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Groß Schulzendorf) vorgehalten. Diese Schulen sind weiterhin von Bestand.

### **5.4 Mittelzentrum Zossen**

Im Grundschulbereich des Mittelzentrums Zossen werden die Schüler an acht Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft (Zossen, Dabendorf, Wünsdorf/Waldstadt, Glienick, Rangsdorf, Groß Machnow, Mellensee, Sperenberg, Baruth) beschult. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums Zossen sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 1 bis 18 Klassen.

Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stehen zwei Oberschulen (Rangsdorf, Wünsdorf), eine Gesamtschule (Dabendorf) sowie ein Gymnasium (Rangsdorf) zur Verfügung. Weiterhin existieren zwei Oberschulen in freier Trägerschaft (Baruth, Rangsdorf) und ein Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf). Die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Mittelzentrum Zossen sind langfristig zwei- bis fünfzügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 20 Klassen.

Für die Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden hier keine Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vorgehalten.

## **6 Zusammenfassung nach den bestehenden Schulformen im Landkreis**

In den Jahren 1997 bis 2002 gab es noch 69 Schulen im Landkreis. Bis 2007 mussten fünf weitere Schulen ihre Standorte aufgeben. Zusätzlich sind seit diesem Zeitraum aber die Schulen in freier Trägerschaft an das Schulnetzgegangen. Seit der Erarbeitung der letzten Schulentwicklungsplanung gab es keine Schulschließungen mehr, sodass mit dem Schuljahr 2017/2018 56 Schulen geführt werden.

### **6.1.1 Grundschulen / flexible Eingangsphase**

Im Mittelzentrum Jüterbog wird im Grundschulbereich an sechs Grundschulen mit vier Standorten (Jüterbog, Dahme, Blönsdorf, Werbig) unterrichtet. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 13 Klassen. Weiterhin existiert

eine evangelische Grundschule in der Stadt Jüterbog. Schulträger ist die Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH.

Im Mittelzentrum Luckenwalde bestehen im Grundschulbereich sieben Schulstandorte (Luckenwalde, Woltersdorf/Stülpe, Zülichendorf, Blankensee, Trebbin). Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 20 Klassen.

Im Mittelzentrum Ludwigsfelde gibt es im Grundschulbereich sieben Standorte (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Mahlow). Ein weiterer Grundschulstandort ist in einer Oberschule (Großbeeren) integriert. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig zwei- bis sechszügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 2 bis 27 Klassen. Darüber hinaus existiert eine evangelische Grundschule in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Schulträger ist die Hoffbauer gGmbH.

Im Mittelzentrum Zossen werden die Schüler im Grundschulbereich an acht Grundschulen (Zossen, Dabendorf, Wünsdorf/Waldstadt, Glienick, Rangsdorf, Groß Machnow, Mellensee, Sperenberg, Baruth) beschult. Die Grundschulstandorte des Mittelzentrums sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 1 bis 18 Klassen.

In der Grundschule kann in den Jahrgangsstufen 1 und 2 eine flexible Eingangsphase über einen Zeitraum von ein bis drei Schuljahren eingeführt werden (vgl. § 19 BbgSchulG, § 9 Grundschulverordnung). Alle Kinder eines Einzugsbereichs können somit ohne Zurückstellungen, Wiederausschulungen oder Überweisungen an Förderschulen aufgenommen werden. Die flexible Eingangsphase ermöglicht es, diese Kinder individuell in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu fördern. Sie können in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken, wenn sie die rahmenplanspezifischen Bildungsziele der Jahrgangsstufen 1 und 2 erreicht haben. Neben der Optimierung des Schulanfangs steht auch die Gestaltung der pädagogischen Qualität im Fokus der gesellschaftspolitischen Anforderungen. Die flexible Eingangsphase wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an den folgenden Schulen genehmigt:

- Mittelzentrum Jüterbog
  - o Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf
  - o Grundschule „Geschwister Scholl“ Jüterbog
  - o Lindengrundschule Jüterbog
  - o Grundschule „Ludwig-Achim von Arnim“ Werbig
  - o Grundschule Dahme/Mark
- Mittelzentrum Ludwigsfelde
  - o Grundschule „Ingeborg Feustel“ Blankenfelde
  - o Grundschule „Gebrüder Grimm“ Ludwigsfelde
  - o Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde
  - o evangelische Grundschule Mahlow
- Mittelzentrum Zossen
  - o Grundschule Glienick

## **6.1.2 weiterführende allgemein bildende Schulen**

Zu den weiterführenden allgemein bildenden Schulen gehören die Gesamtschule, die Oberschulen und die Gymnasien sowie das Oberstufenzentrum. Die nachfolgend genannten Standorte der Schulformen sind langfristig gesichert.

### **6.1.2.1 Oberschule**

Die Oberschulstandorte verteilen sich gleichmäßig auf die Mittelzentren:

- zwei Oberschulen (Dahme, Jüterbog)
- zwei Oberschulen (Luckenwalde, Trebbin)
- drei Oberschulen (Ludwigsfelde, Großbeeren, Dahlewitz)

- zwei Oberschulen (Rangsdorf, Wünsdorf)

Die Schulstandorte sind langfristig zwei- bis fünfzünftig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 18 Klassen.

Zusätzlich ergänzen zwei Oberschulen in freier Trägerschaft (Baruth, Rangsdorf) das Bildungsangebot. Schulträger sind die Anerkannte Schulgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz und der Verein Seeschule Rangsdorf e. V.

#### **6.1.2.2 Gesamtschule**

Des Weiteren besteht an der Gesamtschule (Dabendorf) die Möglichkeit, neben den Gymnasien im Landkreis den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife zu erwerben. Schüler der Oberschulen, welche die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt haben, können an dieser Schule nach insgesamt 13 Schuljahren das Abitur ablegen.

Der Standort ist langfristig fünfzünftig gesichert. Die Höchstkapazität liegt bei 20 Klassen.

#### **6.1.2.3 Gymnasium**

Die Gymnasien verteilen sich jeweils mit einem Standort ebenfalls gleichmäßig auf die Mittelzentren:

- Jüterbog
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde, Blankenfelde
- Rangsdorf

Die Schulstandorte sind in der Sekundarstufe I langfristig zwei- bis fünfzünftig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 11 bis 18 Klassen.

Die Schüler haben ebenfalls die Möglichkeit, ihr Abitur an einem Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf) abzulegen. Schulträger ist der Verein Seeschule Rangsdorf e. V.

#### **6.1.3 Förderschulen**

Eltern machen verstärkt von ihrem Wahlrecht gebraucht, ihre Kinder in Integrationsklassen/im gemeinsamen Unterricht zu beschulen. In der Vergangenheit wurde über den gemeinsamen Unterricht eine bessere Versorgung an den Grundschulen aufgebaut. Damit laufen perspektivisch auch in Teltow-Fläming die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ leer.

Im Planungszeitraum werden die Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“

- in Luckenwalde (Förderschule „J. H. Pestalozzi“),
- in Ludwigsfelde (Allgemeine Förderschule),
- in Mahlow (Förderschule „Schule am Waldblick“)

auch zukünftig für eine Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis vorgehalten. Die beiden Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ befinden sich in Jüterbog und in Groß Schulzendorf. Diese Förderschulen haben ebenfalls weiter Bestand.

#### **6.1.4 Berufliche Schule**

Der Standort des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming ist langfristig gesichert.

### **6.1.5 Schulen des Zweiten Bildungsweges**

Die Volkshochschule soll auch in den kommenden Jahren mit einem flächendeckenden, vielfältigen Bildungsangebot ein leistungsstarker Bildungspartner in der Region sein.

Der Standort in der Dessauer Straße muss erhalten bleiben und saniert werden. Eine umfangliche Sanierung des Gebäudes, insbesondere aus energetischen Gründen, ist für ein dauerhaftes Vorhalten des zweiten Bildungsweges in den kommenden Jahren Voraussetzung. Daneben muss die Ausstattung der Unterrichtsräume mit neuen Medien weiter fortgeführt werden.

Für den Planungszeitraum 2017–2022 bestehen weiterhin ein Weiterbildungsbedarf und ein Bedarf am nachträglichen Erwerb von Bildungsabschlüssen. Die Teilnehmenden kommen aus dem gesamten Landkreis. Viele dieser jungen Menschen bewältigen soziale Probleme und Krisen. Sie waren bzw. sind oftmals auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung angewiesen. Diese Sozialarbeit konnte und kann das vorhandene Lehrer- und Dozententeam nicht bewältigen. Es ist aber gelungen, eine anteilige Sozialarbeiterstelle zu installieren. Um dieses Angebot im zweiten Bildungsweg als regelmäßiges Angebot vorzuhalten, ist die Stelle am Oberstufenzentrum Luckenwalde verortet. Das muss auch weiter bestehen bleiben.

Arbeitsfassung

Arbeitsfassung

---